

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 32/7/20

Dem Antrag von Matthias Werner, Fraktion Bürgerforum e.V., vom 21.01.2020 auf Niederlegung des Mandates als Gemeinderat aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes nach § 18 Abs. 1 SächsGemO wird stattgegeben.

Beschl.-Nr. 33/7/20

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Roberto Riemer als nächste Ersatzperson der Fraktion Bürgerforum e.V. in den Gemeinderat Arnsdorf aufgrund des Ausscheidens von Herrn Matthias Werner entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO nachrückt. Es liegen keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vor.

Beschl.-Nr. 34/7/20

Der Gemeinderat stimmt der Abbestellung des Kameraden Steffen Haufe als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallroda zu.

Beschl.-Nr. 35/7/20

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kameraden Jakob Tomeit zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallroda zu.

Beschl.-Nr. 36/7/20

Der Gemeinderat stimmt der Berufung des Kameraden David Haufe zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wallroda zu.

Beschl.-Nr. 37/7/20

Der Gemeinderat Arnsdorf widmet öffentlich-rechtlich den Oldtimerbus IKARUS 311 mit dem amtlichen Kennzeichen DD-IK 311H sowie den Oldtimerbus IKARUS 55 mit dem amtlichen Kennzeichen DD-I 55H der Fa. Automobile Landpartien Dresden sowie das Dorfgemeinschaftshaus Fischbach als zusätzliche Beurkundungsorte für standesamtliche Trauungen nach § 14 Personenstandsgesetz.

Beschl.-Nr. 38/7/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 4000 m² aus dem Flurstück 457 der Gemarkung Arnsdorf. Die Leiterin des Amtes für Finanz- und Bauwesen, Frau Margit Porst, wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben.

Beschl.-Nr. 39/7/20

Der Gemeinderat bestätigt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der CORTEZ GmbH Projektentwicklung, Königstraße 11, 01097 Dresden zur Finanzierung des Erwerbs einer Teilfläche aus dem Flurstück 457 der Gemarkung Arnsdorf.

Beschl.-Nr. 40/7/20

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Anordnung der Tempo-Zone 30 im Wohngebiet Sport-Inn Arnsdorf einschließlich der Straße am Freizeitpark beizubehalten. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wird abgelehnt.

Volker Winter

1. stellvertretender Bürgermeister